

Information zur Barrierefreiheit der Wertpapierhandels-App gemäß § 3 Abs. 2 BFSG-VO

Die nachfolgende Erklärung gibt darüber Auskunft, in welcher Weise unsere mobile Applikation für den Handel mit Wertpapieren die gesetzlichen Barrierefreiheitsanforderungen gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung erfüllt. Die Informationen werden in einer barrierefreien Form bereitgestellt und sind für alle Nutzergruppen verständlich zugänglich.

1. Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung (barrierefreies Format)

Unsere App ermöglicht es privaten Nutzerinnen und Nutzern, Wertpapiergeschäfte – insbesondere den Kauf und Verkauf von Aktien, ETFs und Fonds – mobil, sicher und selbstständig durchzuführen. Die App umfasst Funktionen zur Depotführung, Orderaufgabe und Orderverwaltung, Portfolioeinsicht, Marktbeobachtung sowie Zugang zu produktbezogenen Informationen und Risikohinweisen.

2. Beschreibung der Durchführung der Dienstleistung

Die Nutzung der App erfolgt über Smartphones und Tablets mit iOS- oder Android-Betriebssystem sowie Desktoplösungen. Die Anwendung wurde im Hinblick auf barrierefreie Bedienung entwickelt. Alle zentralen Funktionen – wie Kursabfrage, Ordererteilung, Orderhistorie und Portfolioübersicht – sind vollständig per Screenreader (z. B. VoiceOver, TalkBack) nutzbar. Die Bedienoberfläche ist per Touch-Gesten oder alternativ per Tastaturnavigation steuerbar. Die App verfügt über anpassbare Schriftgrößen, kontraststarke Anzeigeelemente und eine strukturierte Menüführung. Erklärungen zur Ordertypenwahl, zu den Risiken und zu Wertpapierkategorien werden in klarer Sprache und mit unterstützenden Symbolen dargestellt. Push-Benachrichtigungen sind individuell konfigurierbar und barrierefrei lesbar.

3. Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Unsere App erfüllt die in § 3 Abs. 2 BFSG-VO benannten Anforderungen an barrierefreie Gestaltung von Dienstleistungen im Bereich digitaler Finanztransaktionen. Insbesondere wurden die folgenden Elemente umgesetzt:

- Wahrnehmbarkeit: Alle Bedienelemente und Texte sind mit Textalternativen ausgestattet. Audioausgabe durch Screenreader ist vollständig implementiert. Kontraste und Schriftgrößen entsprechen den Vorgaben der EN 301 549.
- Bedienbarkeit: Die App ist vollständig mit assistiven Technologien navigierbar. Über orderspezifische Interaktionsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus keine zeitkritischen Interaktionen, und alle Bedienelemente sind taktil erreichbar.
- Verständlichkeit: Erläuterungen zu Produkten, Funktionen und Risiken sind sprachlich vereinfacht, durch Icons unterstützt und in strukturierter Form dargestellt.
- Robustheit: Die App ist mit aktuellen Versionen gängiger Hilfsmittel (z. B. JAWS, TalkBack, VoiceOver) getestet und kompatibel. Die Applikationen und Desktoplösungen befinden sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess und werden im Rahmen der technologischen Möglichkeiten umgesetzt.

4. Angaben zur zuständigen Marktüberwachungsbehörde

Zuständig für die Marktüberwachung im Bereich barrierefreier Finanzdienstleistungen, insbesondere digitaler Wertpapierhandelslösungen, ist:

[Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt](#)
[Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz" Robert Richard](#)
[Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg](#)
[Tel.: \(0391\) 567 4530](#)
[E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de](#)

5. Verwendete technische Normen und Standards

Zur Sicherstellung der Konformität mit den gesetzlichen Anforderungen kommen folgende harmonisierte Normen und Spezifikationen (teilweise) zur Anwendung:

- EN 301 549 V3.2.1 (2021-03): Barrierefreiheitsanforderungen für Informations- und Kommunikationstechnologien.
- WCAG 2.1 AA (Web Content Accessibility Guidelines) gemäß Umsetzung über die BITV 2.0.
- ISO 9241-171 (teilweise): Software-Ergonomie für barrierefreie interaktive Systeme.